Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/654

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Fünfunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollaussetzung für Frühkartoffeln)

— Drucksache V/616 —

A. Bericht des Abgeordneten Junker

Die Fünfunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollaussetzung für Frühkartoffeln) — Drucksache V/616 — wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1966 als dringliche Vorlage gemäß § 96 a GO dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen zur Behandlung zugewiesen.

Mit der vorliegenden Verordnung wird — wie alljährlich — wegen der herrschenden Mangellage auf dem Kartoffelmarkt der Binnenzollsatz für die Importe von Frühkartoffeln so lang ausgesetzt, bis der Anschluß an die deutsche Ernte hergestellt ist. Da die von der Bundesregierung vorgeschlagene Zollaussetzung für die Zeit vom 1. Mai bis 15. Mai 1966 im Interesse der Preisstabilität notwendig erscheint, empfiehlt der Ausschuß dem Plenum, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 25. Mai 1966

Junker
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache V/616 — zuzustimmen.

Bonn, den 25. Mai 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Kurlbaum	**Junker**
Amtierender Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 45. Plenarsitzung am 27. Mai 1966

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51